

## Vergiftung von einem Uhu aus dem Gebiet Rastatt

Im Oktober des Jahres 2012 berichtete ein Vogelschutzbeauftragter aus dem Landkreis Rastatt, dass eine tote Taube mit einem Nylonfaden an einem Zaun angebunden war, in unmittelbarer Nähe fand sich ein toter Uhu (*Bubo bubo*) sowie ein Mäusebussard, der klinisch eine Apathie aufwies. Zuerst erfolgte die Einsendung der toten Taube und des Uhus zur Sektion mit der Bitte um Feststellung der Todesursache.

Die makroskopische Untersuchung der Taube ergab das Fehlen von Kopf, Hals und in der eröffneten Bauchhöhle fehlten die Organe nachfolgend an die Brustwirbelsäule (Notariums). Die Wirbelsäule war bis hin zum Becken (Synsacrum) freiliegend, die Schwungfedern der Flügel fehlten und die Deckfedern hatten eine ungleiche Länge. Sowohl die linke Brustwand als auch der linke Flügel waren mit hellrosa Farbe behaftet. Die linke Lunge und die Skelettmuskulatur wiesen hochgradige akute intermuskuläre Hämorrhagien auf. Die Nylonschnur war am Ring des rechten Ständers befestigt.

Der weibliche Uhu hatte einen sehr guten Ernährungszustand. In Muskel- und Drüsenmagen befand sich der Taubenkopf.



Am darauffolgenden Tag verstarb der Mäusebussard. Auch dieser hatte einen sehr guten Ernährungszustand und in den Mägen fanden sich weiße Federn, die möglicherweise von der Taube stammten sowie wenig nicht weiter differenzierbares Futter.

Anhand molekularbiologischer Untersuchungen wurde eine virale Infektionskrankheit (Influenza-, Usutu- und West Nile Virus) ausgeschlossen. Auch eine traumatische

Erkrankungsursache war aufgrund der morphologischen Untersuchungen weder bei dem Uhu noch bei dem Mäusebussard erkennbar. Aus diesem Grund wurden weiterführende toxikologische Untersuchungen eingeleitet.

Mittels Dünnschichtchromatographie wurde auf den Federn der Taube, im Kropfinhalt des Uhus und im Mageninhalt des Mäusebussardes Chloralose nachgewiesen.

Chloralose ist in reiner Form ein weißes Pulver. Es wirkt nach oraler Aufnahme narkotisierend und führt zu starker Absenkung der Körpertemperatur. Tiere werden nach Aufnahme von Chloralose zunächst benommen und schläfrig und verenden, je nach Abhängigkeit der aufgenommenen Dosis, nach einer gewissen Zeit. Chloralosehaltige Präparate wurden in der Vergangenheit regelmäßig zur Bekämpfung unerwünschter Tierpopulation verwendet. Mit der Entscheidung der Kommission vom 21. Juni 2007 über die Nichtaufnahme bestimmter Wirkstoffe \* wurde Chloralose als Pestizidwirkstoff EU-weit zum 22. Dezember 2007 vom Markt genommen (letzte Übergangsregelungen in einigen Mitgliedstaaten endeten am 31. Dezember 2010). Chloralose wird zur Mäusebekämpfung eingesetzt. Für eine Außenanwendung müssen im Rahmen der Produkt-Zulassung entsprechende Daten vorgelegt werden, die nachweisen, dass durch diese Anwendung kein unannehmbares Risiko für Mensch oder Umwelt entsteht. Produkte mit Chloralose dürfen nur in zugriffssicheren, stabilen Köderboxen verwendet werden (Quelle: BAuA).

Wahrscheinlich wurde auf die lebende Taube Chloralose aufgetragen. Die Bewegungen der lebend angebundenen Taube lockten dann die Greifvögel an. Todesursache bei der Taube war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Trauma, es ist davon auszugehen, dass der Uhu die lebende Taube geschlagen hat. Hinweisend hierfür waren die akuten Hämorrhagien in Skelettmuskulatur und Lunge der Taube, sowie der Taubenkopf in Drüsen- und Muskelmagen des Uhus. Aufgrund des Chloralose-Nachweises aus dem Mageninhalt des Mäusebussardes ist davon auszugehen, dass dieser Greifvogel Anteile der Taube aufgenommen hat. Der Uhu und der Mäusebussard verstarben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit an einer Chloralose-Intoxikation.

Die Bemühungen im Land Baden Württemberg zeigen deutliche Ansiedlungserfolge von Uhu Brutpaaren, die insbesondere in der Bergstraße und im Nordschwarzwald

zu finden sind. Hier brüten sie in Steinbrüchen, oft in der Nähe von offenen Flächen. In den vergangenen Jahren hat die Population stetig zugenommen. Waren es im Jahr 2004 ca. 50-70 Brutpaare\*\*, so ergaben nach Auskunft von Herrn U. Mahler aus dem Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege (Regierungspräsidium Karlsruhe) neuste Untersuchungen, dass derzeit ca. 150 Brutpaare in Baden Württemberg angesiedelt sind.

Derartige illegale Anwendung von Giftstoffen kann, wie in diesem Fall gezeigt, zu dem Tod wertvoller und schützenswerter Greifvögel führen. Auch bergen Giftköder eine nicht unerhebliche Gefahr für weitere Wildtiere (z. B. Fuchs, Marder), aber auch unsere Haustiere (z.B. Hunde und Katzen).

\* Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und den Widerruf der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen (2007/442/EG)

\*\*Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs  
5. Fassung. Stand 31.12.2004